

Die Abwanderung aus der Landschaft in die Stadt St. Gallen im 14. und 15. Jahrhundert

Autor(en): **Alther, E.W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen**

Band (Jahr): - **(1977)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-948567>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Abwanderung aus der Landschaft in die Stadt St.Gallen im 14. und 15.Jahrhundert

Mit der Entwicklung des Gallusklosters und der daran angrenzenden Siedlung mit Herbergen, Gewerbe und Spital zur aufstrebenden Stadt St.Gallen bildete sich bereits im 12. und 13.Jahrhundert für die umliegenden bäuerlichen Siedlungen ein Absatzmarkt für Vieh, Fleisch, Lein und weitere pflanzliche Produkte. Ebenso machte auch die städtische Kultur vor der anliegenden ländlichen Bevölkerung nicht halt. In den folgenden Jahrhunderten zog einerseits der Leinwandhandel der Stadt St.Gallen nach Deutschland, Polen, Frankreich und Spanien immer mehr an, so dass das Leinwandgewerbe und die Leinenweberei auch den Bauern auf ihren Höfen zusätzlichen Verdienst brachten.

Andererseits waren nach Morgarten im Jahre 1315 die wirtschaftlichen Grundlagen des Rittertums stark erschüttert worden, was Mitte des 14. Jahrhunderts nach politischer Neuordnung rief. Ein Teil der ritterlichen Familien verblieb auf ihren Burgen, verbauerte oder verarmte. Ein anderer Teil dieser feudal-ritterlichen Welt liess sich in den Städten nieder und versippte sich mit den Bürgerfamilien oder schloss mit der Stadt Bündnisse ab. Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg waren die ersten, die 1373 mit St.Gallen ein Schutzbündnis abschlossen. Ihnen folgten die Herren von Andwil, Blarer von Wartensee, von Rorschach, von Sulzberg, von Rosenberg, von Sax, von Steinach, von Ramswag und viele mehr, die nicht nur Bündnisse eingingen, sondern auch Ausburger oder gar Bürger der Stadt wurden. Moser-Nef zählte für die Zeit von 1377 bis 1423 26 ritterliche Familien auf, die mit der Stadt in einem solchen Verhältnis standen.

Aber nicht nur die Ritter auf den die Stadt umgebenden Burgen machten von dieser Möglichkeit Gebrauch, in den Schutz

der Stadt zu kommen. Die Stadtkultur mit ihren starken Kräften zog die gesamte ländliche Bevölkerung in den Bann. Den Stadtbürgern gleich suchte auch die bäuerliche Bevölkerung vermehrt nach Rechten und Freiheiten, die oft auch zu *Abwanderungen* in die Stadt führten.

Wirtschaftliche Bindungen begünstigen die Abwanderung

Es waren vor allem wirtschaftliche Bindungen der Landschaft mit der Stadt St.Gallen, die im 14. Jahrhundert die Abwanderung bäuerlicher Elemente in die Stadt begründeten: einmal die Leinenweberei und das Leinwandgewerbe, und weiter der Grundbesitz städtischer Familien und des Heilig-Geist-Spitals auf der Landschaft. 1365 erwarb das Spital vom Kloster Magdenau Bruewil, 1387 den Spatzenhof, 1397 den Hof Buchenstein. Auf diese Weise gelang es der Stadt, durch ihr Spital in allen Gemeinden des Rorschacheramtes, des Fürstenlandes, im Rheintal und im Thurgau festen Fuss zu fassen, was durch den Abschluss der erwähnten Burgrechtsverträge mit den Herren dieser Gebiete noch gefördert wurde. So wurden auch Burgen zum offenen Haus für die Stadt: 1422 kaufte der Stadtbürger Hans Gnäpser Schloss Sulzberg, 1428 Egli Fisch durch Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg die Belehnung des Freiengerichtes Untereggen, und der Stadtbürger Eckgard hatte das Freiengericht Mörschwil inne. 1415 bis 1422 wurde vom Spital der Hof Degenau erworben; aus den Urkunden darüber geht auch hervor, dass damals der Anbau von Hanf und Flachs, die Faserverarbeitung und das Leinwandgewerbe auf allen diesen Höfen eine enorme Rolle spielten, wurden doch zum Beispiel aus dem Hof Degenau im Zwölferkrieg grosse Vorräte an Werch, Garn, gemangtem Tuch und Leinwand geraubt. Neben dieser Verdienstquelle für die Landwirtschaft bedeutete diese Zufuhr an Lein aus der Landschaft für die St.Galler Kaufmannschaft erst die Grundlage ihrer gesamten Entwicklung.

Damit parallel lief jedoch auch die numerische Zunahme des Handwerkstandes in der Stadt, der sich Mitte des 14. Jahrhunderts in den Zünften zusammengeschlossen hatte. Wer jedoch einer Zunft beitreten wollte, musste ein freier Mann und Bür- 28

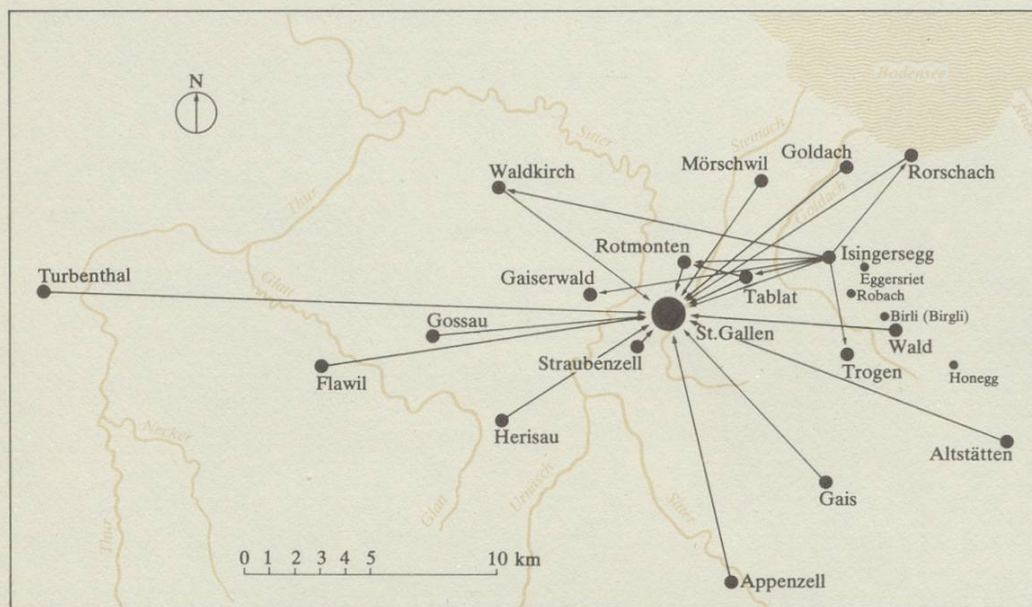
ger sein. Dieser Grundsatz schien jedoch in der Folge nicht unerbittlich befolgt worden zu sein. «Stadtluft machte frei.» Mancher zugezogene Handwerksbursche stellte bis zum Ende des 14. Jahrhunderts den Hauptzuwachs für die Handwerkszünfte; die Stadt wurde durch diese und auch die politischen Verhältnisse mehr und mehr dazu gedrängt, durch Öffnung und Förderung des Bürgerrechtes die Bürgerschaft zu verstärken. Damit ging eine bedeutende Abwanderung aus der Landschaft in die Stadt oder in Stadtnähe vor sich. Die Stadt selbst gab Anreiz dazu, dass Bauern – neben Rittern und Herren – zuerst als *Ausburger*, später ganz in das Bürgerrecht der Stadt traten.

Kaiser Karl IV., der von 1347 bis 1378 regierte, gewährte 1373 der Stadt St. Gallen das Recht, selbst Gotteshausleute, die in der Stadt wohnten, in das Bürgerrecht aufzunehmen. Sein Sohn, König Wenzel (1378–1400), dehnte bei seinem Amtsantritt dieses Recht auch auf die Bewohner der Alten Landschaft aus. Damit und mit dem Ausburgertum wurden die Herrschaftsrechte der benachbarten Abtei eingeengt, indem der Stadt auch wichtige Amtshandlungen in der Landschaft zugestanden wurden. Angesehene Ratsmitglieder nahmen den Huldigungseid ab. Auch konnte die wehrhafte Mannschaft von der Stadt in Dienst genommen werden. Der Rat der Stadt setzte eigene Amtsleute über die Ausburger, und in vielen Rechtsfällen stand der Weg zum städtischen Gericht offen. Dieses Bürgerrecht hob das Selbstbewusstsein des bäuerlichen Menschen und kam ihm wie eine Lösung von Leibeigenschaft und Hörigkeit vor. Er fühlte sich mit dem Städter dadurch auf gleichem Rechtsstand.

Kirchhofer, Müller, Wetter, Locher, Baumgartner...

Es ist dabei nicht zu übersehen, dass ein Teil der Landschaft – vorab die Lagen östlich und südlich der Stadt – erst im Verlaufe des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts besiedelt wurde und trotzdem in der Lage war, Teile der Bevölkerung abzugeben. Urkunden und Überlieferungen darüber sind noch keineswegs ausgeschöpft. Eine Quelle dafür bilden die Protokolle des Offizi-
29 zials der Konstanzer Kurie in St. Gallen, die sich im Bischöfli-

*Abwanderungen aus Siedlungen der Landschaft in die Stadt
St.Gallen von 1353 bis 1489*



chen Archiv in Chur befinden und Familien und Höfe im alten Thurgau, Arbongau, im Appenzeller Mittel- und Hinterland sowie im Toggenburg und Fürstenland betreffen. Ein beträchtlicher Teil der heute noch lebenden alten St.Galler Geschlechter geht auf diese Zeit zurück: 1353 bürgerten sich aus Flawil die Kirchhofer, 1354 die Müller aus Goldach, 1373 die Wetter aus Appenzell, 1377 die Locher aus Gais, 1378 die Baumgartner aus Altstätten, die Kunkler aus Rotmonten und die Stäheli aus Altstätten in St.Gallen ein. Ihnen folgten zwischen 1379 und 1411 die Egger und Alther (Isingersegg), Schirmer (Turbenthal), Högger (Gossau), Schlumpf (Herisau), Girtanner (Wald), Engwiller (Mörschwil) und Stauder aus Waldkirch als Bürger. Im nächsten Jahrzehnt stieg wiederum die Ausburgerzahl aus dem Fürstenland stark an, bis schliesslich Mitte des 15. Jahrhunderts solche Aufnahmen gegenüber jenen aus schwäbischen Bodenseestädten plötzlich stark zurücktraten.

Nicht nur die Stadt St.Gallen, auch das Land Appenzell betrieb diese Einbürgerungspolitik. Dadurch wurde das Selbstbewusstsein des bäuerlichen Menschen gehoben. Im Bündnisvertrag von 1344 wurden die Ausburger hinsichtlich Anspruchs auf Schirm und Schutz den Burgern gleichgestellt. Der Abt von St.Gallen konnte jedoch diese Entwicklung nicht hinnehmen und strengte deshalb 1373 einen Prozess gegen die Bürger-

schaft an. Die Stadt umging jedoch diese Vertragsbestimmungen, und 1381, da eine grosse Zahl von Einbürgerungen und Ausburgern Tatsache war, wurde man sich einig, dass die Stadt ihre Ausburger anzuhalten habe, nach St.Gallen zu übersiedeln.

Die Zahl der Ausburger nahm trotz einengendem Schiedsspruch von 1378 ständig zu. Im Jahre 1402 waren es nach den Steuerbüchern der Stadt St.Gallen 72. Für 1411 liessen sich 188 Ausburger auszählen. Und im Jahre 1489, zur Zeit des Rorschacher Klostersturms, den die Stadtbehörden mit den Appenzellern zusammen aus grösstenteils wirtschaftlichen Gründen durchführten, scheint etwa die Hälfte der Gotteshausleute das Appenzeller Landrecht oder die Ausburgerschaft der Stadt St.Gallen besessen zu haben. Hanf und Flachs machten einen wesentlichen Anteil der landwirtschaftlichen Bodennutzung aus. Auf dem Bauernhof wurde das pflanzliche Rohmaterial gerotzt, die Fasern gesponnen, zu einem wesentlichen Teil auch das grobe Tuch gewoben. Schon deshalb waren die Verbindungen zwischen der Stadt St.Gallen und deren Landschaft – zum grossen Leidwesen des Abtes des Klosters St.Gallen – sehr eng, und sie führten immer wieder zur Ausdehnung des Ausburgertums und zu Neuaufnahmen ins Bürgerrecht und damit zu Abwanderungen von Gotteshausleuten in die Stadt. Die ganze Landschaft war durch das aufstrebende Leinwandgewerbe wirtschaftlich mit der Stadt verbunden.

Abt Ulrich Rösch setzt der Abwanderung ein Ende

Doch gegen Ende des 15. Jahrhunderts fanden diese Abwanderungen ein Ende. Abt Ulrich Rösch benützte nach der Niederlage der Stadt im St.Galler-Krieg von 1489/90 die Gelegenheit, das dem Stift so gefährliche Ausburgertum seiner Untertanen endgültig zu beseitigen. Damit wurden die im 14. Jahrhundert ausgelösten Abwanderungen in die Stadt gestoppt und deren Machterweiterung gebremst. Ulrich Rösch wurde zum Retter des Klosterstaates.

Die Bevölkerung der Stadt jedoch hatte ihre Erneuerung vollzogen. Die Ritter, Ministerialen und viele der alten Bürgergeschlechter verschwanden oder gingen in der überlebenden

Bevölkerung auf. Der Grossteil der heute noch lebenden alten Bürgerfamilien geht auf die grossen Zuwanderungen jener beiden Jahrhunderte aus der st.gallischen, appenzellischen und thurgauischen Landschaft zurück und trug in der Folge wesentlich zur weiteren Entwicklung der Stadt bei. Anfang des 15. Jahrhunderts setzten aber auch schon die Einbürgerungen aus anderen Gebieten der Schweiz wie auch aus Konstanz, Lindau, Tettngang und Ravensburg ein, so dass es dem Stadtregiment bezüglich der Auffrischung der Bevölkerung nicht bange werden musste.

Dr. E. W. Alther

Quellen und Literatur

- Stadtarchiv St.Gallen: Ältestes Stadtbuch, 507 f. Steuerbücher der Jahre 1402, 1411 bis 1415
- Stiftsarchiv St.Gallen: Lehenbücher LA 50, 19 f. (1470, 1474). LA Band X, 24. Band 1260, 494 (1474, 1476, 1493). Band 389, 391 (1479)
- Bischöfliches Archiv Chur: Mappe 60, Protokolle des Notars des Abtes von St.Gallen an den Bischof von Konstanz, 1454–1459, 37–43, 60 f., 156, 158, 162, 213/14
- Wartmann, Hermann: Urkundenbuch der Abtei St.Gallen, 1904 IV, 161 (1374), 222 (1374), 327 (1386), 663 (1402) und B: 766 (um 1288). V, 630 (1431). 1955 VI, 715/16 (1461) und 781 (1462)
- Staerke, Paul: Das Geschlecht Egger von Tablat und Rotmonten. St.Gallen 1942
- Alther, E.W.: Besiedlung, Bodennutzung und Migration in der Grundherrschaft der Grafen von Toggenburg und der Fürstabtei St.Gallen am Beispiel von Bauerngeschlechtern. St.Galler Kultur und Geschichte 3, 1974, 151
- Reck, Josef: 500 Jahre Goldach. 1964, 26, 35, 71, 75, 81
- Moser-Nef, Carl: Die freie Reichsstadt und Republik St.Gallen. Zürich 1932, 516–521
- Thürer, Georg: St.Galler Geschichte. St.Gallen 1953, 233, 236, 370/71
- Züst, W., und O. Kleger: Grub, eine geschichtliche Darstellung. Grub 1975, 12, 20
- Hartmann, G.L.: Ausgestorbene Geschlechter der Stadt St.Gallen. Manuskript in der Stadtbibliothek Vadiana